KANTON solothurn

SGB 139/2014

Globalbudget Polizei Kanton Solothurn für die Jahre 2015 bis 2017

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1569

Zuständiges Departement

Department des Innern

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung 3
1. Einleitende Bemerkungen 5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates 6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe 6
3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode 6
3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag 6
3.1.2 Vergangene Globalbudgetperiode 6
3.1.3 Neue Globalbudgetperiode 7
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget 7
5. Rechtliches 7
6. Antrag 7
7. Beschlussesentwurf 9

Anhang/Beilagen

Beilage zu Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 9. September 2014: Globalbudget Polizei Kanton Solothurn für die Jahre 2015 bis 2017

Kurzfassung

Die Gewährleistung der Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Die Wahrung der inneren Sicherheit ist eine Staatsaufgabe, die in erster Linie in die originäre Kompetenz der Kantone fällt. Die innere Sicherheit umfasst im Wesentlichen die Gefahrenabwehr zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und die Strafverfolgung zur Ahndung begangener Straftaten.

Der Leistungsauftrag der Polizei Kanton Solothurn (nachfolgend Polizei) leitet sich aus dieser Aufgabe ab, nämlich mit verhältnismässigen Massnahmen Gefahren abzuwehren oder zu vermindern (Prävention und Intervention) und als Strafverfolgungsbehörde selbständig und im Auftrag der Staatsanwaltschaft Straftaten aufzuklären, respektive zu Handen der Staatsanwaltschaft die Täterschaft zur Anzeige zu bringen (Repression).

Wie bereits in der GB-Periode 2012 bis 2014 werden weiterhin drei Produktegruppen geführt (Sicherheit und Ordnung, Kriminalitätsbekämpfung, Strassenverkehr).

Der Verpflichtungskredit 2015 bis 2017 (235.7 Mio. Franken) ist um 9.3 Mio. höher als in der alten Periode. Der Sachaufwand erhöht sich um 2.8 Mio. Franken, der Personalaufwand aus betriebsdemografischen Gründen um 6.5 Mio. Franken. Die Busseneinnahmen (Finanzgrössen) sind etwas tiefer als in den letzten drei Rechnungsjahren.

a) Globalbudget: Polizei Kanton Solothurn

1. Produktegruppe 1: Sicherheit und Ordnung

1.1. Gewährleisten der subjektiven und objektiven Sicherheit im öffentlichen Raum

2. Produktegruppe 2: Kriminalitätsbekämpfung

2.1. Aufrechterhaltung der subjektiven und objektiven Sicherheit

3. Produktegruppe 3: Strassenverkehr

3.1. Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen

b) Verpflichtungskredit 2015 bis 2017 Fr. 235‘682‘600

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget Polizei Kanton Solothurn für die Jahre 2015 bis 2017.

1. Einleitende Bemerkungen

Als oberste Arbeitsziele der Polizei stehen: Eine hohe subjektive und objektive Sicherheit, der Schutz des Eigentums und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Die hohe Sicherheit (Wahrnehmung und Herstellung sicherer Zustände) wird mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Repression (die Polizei ermittelt in Strafdelikten selbständig oder im Auftrag der Staatsanwaltschaft und klärt Straftaten auf) und Prävention angestrebt. Dabei ist einer zielgerichteten Prävention ebenso Beachtung zu schenken, weil damit Straftaten verhütet, Opfer vermieden und Gefahren reduziert werden können.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Polizei einen ganzjährigen 24-Stunden-Betrieb mit einer ereignisbezogenen Präsenzdichte aufrechterhalten, um rasch intervenieren, Gefahren abwehren sowie Straftaten verhindern zu können. Die Polizei arbeitet dezentral an 16 Dienstorten, wobei die Mitarbeitenden nicht nur dort, sondern - weil die Tätigkeit den Arbeitsort bestimmt - im ganzen Kanton tätig sind, und sie nehmen ihre Arbeiten somit sehr selbständig wahr. Eine Vielzahl von technisch anspruchsvollen Systemen gewährleistet, dass die Polizei rasch, flexibel und vernetzt agieren kann.

Der Leistungsauftrag leitet sich aus der Kernaufgabe des Staates, die Sicherheit zu gewährleisten ab und ist bei der Polizei im Gesetz über die Kantonspolizei (KapoG) konkretisiert. Die moderne heterogene 24-Stunden-IT-Gesellschaft mit dem sich verändernden Sozial- und Freizeitverhalten sowie (neue) gesetzliche Rahmenbedingungen und daraus folgend ein sich veränderndes sicherheits- und kriminalpolizeiliches Umfeld erfordern ein qualitativer und quantitativer Leistungsausbau, ohne anderweitigen Abbau, ansonsten der Auftrag nicht mehr erfüllt werden kann. Dieser zunehmende Leistungsumfang belastet und fordert den bestehenden Personalkörper sowie die Infrastruktur.

Ereignisbezogen sind längere, beinahe permanente polizeiliche Präsenzen notwendig. Bei der Gewährleistung der objektiven Sicherheit sind die neuen Formen der Kriminalität (Internet, Menschenhandel, internationale Täterschaft) zu bekämpfen, ohne auf der anderen Seite die herkömmlichen Kriminalitätsphänomene (z.B. Gewaltdelikte, Einbruchsdiebstähle, Jugendkriminalität), welche häufig das Sicherheitsgefühl in besonderer Weise beeinträchtigen, zu vernachlässigen. Der sinnvolle Ausbau der Prävention (Kantonales Bedrohungsmanagement/Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen) erfolgt zusätzlich, weil die meisten Polizeiaufgaben keinen Handlungsspielraum zulassen (Interventionen, Ermittlungen, Aufträge von Dritten), sei dies weil das Rechtsgut Leben auf dem Spiel stehen kann oder generell aufgrund des Legalitätsprinzips. Hinzu kommt, dass die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung zu einer Zunahme des polizeilichen (Personal)-Aufwandes von 10-15% geführt hat.

Damit der Leistungsauftrag gesetzmässig erfüllt werden konnte, waren einzelne personelle Begehren (entstanden durch neue Aufgaben oder um die Rechtskonformität zu gewährleisten) in der Budgetperiode 2012 bis 2014 zu erfüllen. Infolge der finanziellen Situation wird derzeit von einer Erhöhung des Korps aufgrund der gestiegenen Anforderungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht abgesehen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 - 2017		Enthalten in Produktegruppen		
B.3.3.	**Öffentliche Sicherheit gewährleisten**	1	2	3
B.3.3.1	Prävention optimieren	X	X	
B.3.3.2	Sicherheit im Strassenverkehr verbessern	X		X
B.3.3.3	Subjektive und objektive Sicherheit stärken	X	X	
B.3.3.4	Schwerverkehrszentrum Oensingen in Betrieb nehmen			X

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2015 - 2018		Enthalten in Produktegruppen		
5.4	**Massnahmen Departement des Innern**	1	2	3
5338	Prävention optimieren	X	X	
5339	Sicherheit im Strassenverkehr verbessern	X		X
5340	Subjektive und objektive Sicherheit stärken	X	X	
5091	Interkantonale Redundanz AG/SO (IRAGSO)	X		

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

Name Produktegruppe	**Leistungserbringende Dienststelle**
1. Sicherheit und Ordnung	Polizei Kanton Solothurn
2. Kriminalitätsbekämpfung	Polizei Kanton Solothurn
3. Strassenverkehr	Polizei Kanton Solothurn

Die drei Produktegruppen (Sicherheit und Ordnung; Kriminalitätsbekämpfung; Strassenverkehr) bilden die Aufgaben des Hauptauftrages, die Sicherheit im Kanton Solothurn zu gewährleisten, ab. In der Produktegruppe 1 sind die sicherheitspolizeilichen Leistungen zusammengefasst, in der Produktegruppe 2 spiegelt sich die Polizei als Strafverfolgungsorgan und in der Produktegruppe 3 liegt der Fokus auf allen Tätigkeiten, welche die Verbesserung der Sicherheit auf allen Verkehrsträgern zum Ziel haben, sowohl mit einem präventiven wie repressiven Ansatz.

3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

Der Leistungsauftrag ergibt sich in erster Linie aus den im Gesetz über die Kantonspolizei definierten Aufgaben (§§ 1-5 KapoG). Aufgrund der sich veränderten Sicherheitslage (Lage = Auftrag) bedeutet die Erfüllung des Leistungsauftrages im Generellen, dass es während der Globalbudgetperiode jeweils zu personellen und finanziellen Veränderungen kommen muss.

3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Um den Leistungsauftrag erfüllen zu können, hat sich der Leistungsumfang insbesondere in den Produktegruppen 1 und 2 markant erweitert und zwar in qualitativer wie quantitativer Hinsicht. So sind neu in der Produktegruppe 1 die Dienstleistungen der Polizei im Bereich KBM und KFS aufgeführt. In der Produktegruppe 2 benötigt die Bekämpfung von neuen Kriminalitätsphänomenen neben den herkömmlichen Deliktsbereichen zusätzliche personelle Ressourcen. Hinzu kommt, dass über alle 3 Produktegruppen mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung der (administrative) Aufwand für die Polizei zugenommen hat.

3.1.2 Vergangene Globalbudgetperiode

Personell, finanziell und rechtlich ergaben sich folgende Veränderungen: Per 1. Januar 2013 fand die Angliederung der Staatsgarage bei der Polizei verbunden mit der Übernahme deren

Aufgaben und Mitarbeitenden (4 Chauffeuren) statt. Im Weiteren erfolgte 2014 im Umfang eines 100%-Pensums die Übernahme von Aufgaben des Kantonalen Führungsstabes (KFS). Die Polizei muss häufig rasch auf neue Situationen und Ausgangslagen (technische und rechtliche Veränderung, etc.) reagieren. Deshalb waren personelle Entscheide auch innerhalb der 3 ½-jährigen Periode (inkl. Budgetplanung) zu fällen. Pensen, beispielsweise im Bereich der IT-Forensik, Asservatenbewirtschaftung und bei der Prävention/KBM sowie bei polizeilichen Sicherheitsassistentinnen waren notwendig, um den zusätzlichen Aufgaben in der heutigen Zeit (GB-Perioden 2012-2014 und 2015-2017) in minimalem Rahmen gerecht zu werden.

3.1.3 Neue Globalbudgetperiode

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist eine Folge der Betriebsdemografie und der Personalaufstockung in den vergangenen zwei GB-Perioden. Aus den grösseren Investitionen resultieren höhere Abschreibungen. Daneben zeigen sich Mehraufwendungen, entstanden durch Übernahme von Aufgaben anderer Ämter im Zuge des Transfers der Staatsgarage.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Die Busseneinnahmen (Finanzgrössen) sind etwas tiefer als in den letzten drei Rechnungsjahren.

Das AZ-Projekt, Redundanz mit dem Kanton Aargau „IRAGSO“, im Rahmen der betriebsbedingten Erneuerung der kantonalen Alarmzentrale wird als Sparmassnahme vorerst zurückgestellt. Mit diesem Teilverzicht können die Investitionen im Jahr 2015 und 2016 um 1.75 Mio. Franken entlastet werden. Der Sachaufwand nimmt um rund 0.4 Mio. Franken in den Jahren 2016 und 2017 ab.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Bucht. c KV)

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm	Andreas Eng
Landammann	Staatsschreiber

7. Beschlussesentwurf

Globalbudget Polizei Kanton Solothurn für die Jahre 2015 bis 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986[1], gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)[2], nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1569), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Polizei Kanton Solothurn“ werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
   1.1. Produktegruppe 1: Sicherheit und Ordnung
      1.1.1. Gewährleisten der subjektiven und objektiven Sicherheit im öffentlichen Raum
   1.2. Produktegruppe 2: Kriminalitätsbekämpfung
      1.2.1. Aufrechterhaltung der subjektiven und objektiven Sicherheit
   1.3. Produktegruppe 3: Strassenverkehr
      1.3.1. Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen

2. Für das Globalbudget „Polizei Kanton Solothurn“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 235‘682‘600 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Polizei Kanton Solothurn“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

[1] BGS 111.1
[2] BGS 115.1

Verteiler KRB

Department des Innern (3); HS, PB, BS
Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando (3)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (5)
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

KANTON solothurn

Beilage zu Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 9. September 2014:

Globalbudget Polizei Kanton Solothurn für die Jahre 2015 bis 2017

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitende Bemerkungen 3
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates 4
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe 4
3.1. Leistungserbringer 4
3.2. Produktegruppen 4
3.2.1. Produktegruppe 1: Sicherheit und Ordnung 5
3.2.2. Produktegruppe 2: Kriminalitätsbekämpfung 6
3.2.3. Produktegruppe 3: Strassenverkehr 7
3.3. Saldovorgabe und Verpflichtungskredit 8
3.4. Personal 8
3.4.1. Personalentwicklung über 2 Globalbudget-Perioden 9
3.5. Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode 10
3.5.1. Veränderungen im Leistungsauftrag 10
3.5.2. Vergangene Globalbudgetperiode 10
3.5.3. Neue Globalbudgetperiode 11
4. Finanzströme ausserhalb Globalbudget und Investitionen 11

1. Einleitende Bemerkungen

Die Ziele der Polizei Kanton Solothurn (Polizei) stützen sich auf den gesetzlichen Auftrag (festgehalten primär im Gesetz über die Kantonspolizei und der eidgenössischen Strafprozessordnung), den Legislaturplan 2013 - 2017, den IAFP 2015 - 2018 sowie auf Vorgaben des Vorstehers des Departements des Innern.

Als oberstes Arbeitsziel der Polizei steht eine hohe subjektive und objektive Sicherheit für Menschen, der Schutz ihres Eigentums und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Diese Ziele sollen erfüllt werden, indem die Polizei gestützt auf das Gesetz über die Kantonspolizei insbesondere in folgenden Aufgabenfeldern tätig ist:
- Gewährleisten von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum (Abwehr von Gefahren) durch Prävention, Polizeipräsenz und rasche Intervention.
- Ermittlungstätigkeiten bei Straftaten (Repression) als Strafverfolgungsbehörde.
- Gewährleistung einer hohen Verkehrssicherheit durch Repression und Prävention.

Besonderheiten des Leistungsauftrages der Polizei
- Für die Zielerreichung ist ein ganzjähriger Präsenzbetrieb während 7 x 24 Stunden notwendig. Die verschiedenen Aufgaben können nur mit der Unterstützung durch eine Vielzahl von technisch anspruchsvollen Systemen (von der Alarmzentrale über den Polycom-Funk, Analysetools bei Ermittlungen bis hin zu den Fahrzeugen) erfüllt werden.
- Die Dienstorte der Mitarbeitenden der Polizei verteilen sich auf 16 Standorte im Kanton. Sie sind häufig nicht identisch mit den Arbeitsorten, welche sich nach den jeweiligen Tätigkeiten zu richten haben (Tatortarbeit, Fahrzeug- und Personenkontrollen, Patrouillentätigkeiten, etc.). Die Arbeiten werden teilweise sehr selbständig wahrgenommen. Die Polizei handelt und erfüllt den Leistungsauftrag demzufolge dezentral und regional (vor Ort), dort wo die Aufgaben zu erledigen sind.
- Der Leistungsauftrag beinhaltet vorwiegend Polizeiaufgaben, welche keinen Handlungsspielraum zulassen (Interventionen, Ermittlungen, Aufträge von Dritten). Bei der Gewährleistung der objektiven Sicherheit geht mit der Bekämpfung der neuen Formen der Kriminalität (Internet, Menschenhandel, verstärkter internationaler Bezug etc.) ein qualitativer und auch quantitativer Ausbau des Leistungsumfanges einher. Gründe dafür sind einerseits die Bekämpfung der herkömmlichen Kriminalitätsphänomene (z.B. Gewaltdelikte, Einbruchdiebstähle, Jugendkriminalität), die häufig das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderer Weise beeinträchtigen, und die andererseits kaum zu Gunsten der neuen Kriminalitätsphänomene mit weniger Ermittlungsaufwand betrieben werden können. Priorisierungen können dort erfolgen, wo es rechtlich und faktisch machbar ist. Ein allfälliger Handlungsspielraum beschränkt sich auf Prävention und Präsenz im verkehrs-, sicherheits- und kriminalpolizeilichen Bereich.
- Die moderne heterogene 24-Stunden-Gesellschaft mit einem veränderten Sozial- und Freizeitverhalten erfordert jedoch eine hohe, insbesondere zeitlich längere, beinahe permanente polizeiliche Präsenz. Aufgrund der Herausforderungen und Erwartungshaltungen an die Polizei kann der Fokus nicht mehr alleine auf die objektive Sicherheit gerichtet werden, sondern es sind auch Massnahmen umzusetzen (bspw. Polizei-Präsenz), welche das Sicherheitsgefühl stärken.
- Aufgrund der sich teilweise von Jahr zu Jahr verändernden Sicherheitslage (Lage = Auftrag) kann es während der Globalbudgetperiode zur personellen und schwerpunktmässigen Veränderungen kommen, damit die Aufträge rechts- und zeitkonform erfüllt werden können.
- Die zu erbringenden Dienstleistungen können sich aufgrund der grösstenteils gesetzlich verpflichtenden Aufgaben nicht nach dem Gewinnmaximierungsprinzip richten. Mit betriebswirtschaftlichen Grundsätzen soll trotzdem ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen der durch den Rechtsstaat geforderten Aufgabenerfüllung und der Minimierung des Nettoaufwandes durch eine effiziente und effektive Auftragserledigung erreicht werden. Ausserordentliche Ereignisse, welche aufgrund der polizeilichen Generalklausel zu bewältigen sind, sind lediglich qualitativ durch den Leistungsauftrag abgedeckt. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel können jedoch den Rahmen des Globalbudgets wesentlich übersteigen. Ebenso ist derzeit offen, ob und inwieweit die beschlossene Erhöhung der Staatsanwaltschaftstellen den (Personal)-Aufwand bei der Polizei erhöht. Sollte dies der Fall sein, kann die Erhöhung mit dem gegenwärtigen Pensenbestand nicht aufgefangen werden.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 - 2017		Enthalten in Produktegruppe		
B.3.3.	**Öffentliche Sicherheit gewährleisten**	**1**	**2**	**3**
B.3.3.1	Prävention optimieren	x	x	
B.3.3.2	Sicherheit im Strassenverkehr verbessern	x		x
B.3.3.3	Subjektive und objektive Sicherheit stärken	x	x	
B.3.3.4	Schwerverkehrszentrum Oensingen in Betrieb nehmen			x

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2015 – 2018		Enthalten in Produktegruppe		
5.4	**Massnahmen Departement des Innern**	**1**	**2**	**3**
5338	Prävention optimieren	x	x	
5339	Sicherheit im Strassenverkehr verbessern	x		x
5340	Subjektive und objektive Sicherheit stärken	x	x	
5091	Interkantonale Redundanz AG/SO (IRAGSO)	x		

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung wird täglich und unmittelbar spürbar durch die Bevölkerung erlebt. Die Gewährleistung der Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Eine hohe objektive Sicherheit (Herstellung sicherer Zustände) wird mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Repression (Aufklärung von Straftaten) und Prävention angestrebt. Dabei ist einer zielgerichteten Prävention vermehrt Beachtung zu schenken, weil damit Straftaten verhütet, Opfer vermieden und Gefahren reduziert werden können.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1. Leistungserbringer

Name Produktegruppe	**Leistungserbringende Dienststelle**
1. Sicherheit und Ordnung	Polizei Kanton Solothurn
2. Kriminalitätsbekämpfung	Polizei Kanton Solothurn
3. Strassenverkehr	Polizei Kanton Solothurn

3.2. Produktegruppen

Die drei Produktegruppen (Sicherheit und Ordnung; Kriminalitätsbekämpfung; Strassenverkehr) bilden den Hauptauftrag ab. In der Produktegruppe 1 sind die sicherheitspolizeilichen Leistungen zusammengefasst, in der Produktegruppe 2 spiegelt sich die Polizei als Strafverfolgungsorgan und in der Produktegruppe 3 liegt der Fokus auf allen Tätigkeiten, welche die Verbesserung der Sicherheit auf allen Verkehrsträgern zum Ziel haben, sowohl mit einem präventiven wie repressiven Ansatz.

3.2.1. Produktegruppe 1: Sicherheit und Ordnung

Sicherheitspolizeiliche Prävention
Analysieren der Sicherheitslage im Kanton und daraus ableitend präventive Kontrollen; polizeiliche Präsenz und bürgernaher Kontakt mit verschiedenen Anspruchsgruppen (Gemeindebehörden, Schulleitungen, Asylzentren, etc.) im Rahmen der Gewährleistung der lokalen und urbanen Sicherheit; Patrouillentätigkeit im ganzen Kanton und auf der Autobahn.

Sicherheitspolizeiliche Intervention
Interventionen bei Ereignissen als Ersteinsatzkräfte zur Gefahrenabwehr und -reduktion; Allgemeine Kontrolltätigkeit und Durchführung von Spezial- und Schwerpunktkontrollen (u.a. in den Drogenszenen) mit entsprechenden Tatbestandsaufnahmen und Rapportierung an die Strafjustizbehörden; Leisten von Ordnungsdienst (OD) im Kanton.

Sicherheitspolizeilicher Support
Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM; Koordination und Führen der Fachstelle; Verhinderung von schweren Gewalttaten respektive Entschärfung risikobehafteter Gewaltsituationen); Bewilligungsverfahren zum Ausüben privater Sicherheitsdienstleistungen; Leisten von OD ausserkantonal (Unterstützung von anderen Polizeikorps nach Genehmigung entsprechender Begehren durch den Regierungsrat); Unterstützung der Behörden im Vollzug (Leisten von Amtshilfe, u.a. Ausschaffungen im Auftrag von Bund/Kanton, Gefangenentransporte, Kantonaler Führungsstab).

Produkte: Sicherheitspolizeiliche Prävention, sicherheitspolizeiliche Intervention, sicherheitspolizeilicher Support: Kantonales Bedrohungsmanagement, Vollzug (Leisten von Amtshilfe, u.a. Gefangenentransporte (MISA und Bund), ausserkantonale Ordnungsdienste und Schifffahrt.

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist12	Ist13	Soll14	**Soll15**	**Soll16**	**Soll17**
11	**Gewährleisten der subjektiven und objektiven Sicherheit im öffentlichen Raum**							
111	Kontrolltätigkeit in der Drogenszene	(>) %	1.4	1.4	1.4	**1.2**	**1.2**	**1.2**
	Bem.: Eingesetzte Korpspersonalkapazität in der offenen Drogenszene prozentual zur Gesamtkorpskapazität. Mit der entsprechenden Kontrolldichte (Leistung) wird die Bildung von Drogenszenen verhindert (Wirkung).							
112	Rollende Patrouillentätigkeit	(>) %	9.9	10.4	10.0	**10.0**	**10.0**	**10.0**
	Bem.: Eingesetzte Korpspersonalkapazität für Patrouillen prozentual zur bewilligten Gesamtkapazität. Eine sichtbare Präsenz (Leistung) stärkt das Sicherheitsgefühl und führt zu raschen Interventionen (Wirkung).							
113	Prävention Spezialkontrollen	(>) %	5.7	5.5	5.8	**5.8**	**5.8**	**5.8**
	Bem.: Eingesetzte Korpspersonalkapazität für Sicherheitsprävention prozentual zur bewilligten Gesamtkapazität. Regelmässige Spezialkontrollen (Leistung) wirken disuasiv und gewährleisten eine hohe objektive Sicherheit (Wirkung).							
114	Anteil der Interventionszeit Polizeidienst unter 10 Minuten	(>) %	64.0	70.2	70.0	**70.0**	**70.0**	**70.0**
	Bem.: Anteil der Interventionen unter 10 Minuten ab Ende Meldungseingang bei elektronischen Alarmmeldungen und gemeldeten (Raub)-Überfällen bis Eintreffen vor Ort.							

	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist12	Ist13	Soll14	**Soll15**	**Soll16**	**Soll17**
	Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ) / Fahren unter Drogen (FuD) ohne Unfall	Anzahl	758	942				
	Ordnungsdienstliche Einsätze (OD-Einsätze) im Kt. SO	Anzahl	13	26				
	Geleistete Stunden für OD-Einsätze im Kt. SO	Anzahl	2'505	5'090				
	OD-Einsätze ausserhalb Kt. SO	Anzahl	5	7				
	Geleistete Stunden für OD-Einsätze ausserhalb Kt. SO	Anzahl	2'631	3'756				
	Geleistete Stunden für Kontrolltätigkeit in der Drogenszene	Anzahl	8'409	8'700				
	Geleistete Stunden für rollende Patrouillentätigkeit	Anzahl	60'579	64'862				
	Geleistete Stunden für Prävention Spezialkontrollen	Anzahl	34'987	34'426				

	Produktgruppenergebnis	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	**Plan15**	**Plan16**	**Plan17**	**Aktuelle GB-Periode**
	Kosten	TCHF	23'699	23'981	25'715	73'395	25'515	25'968	26'278	77'761
	Erlös	TCHF	-1'137	-1'738	-1'492	-4'366	-1'205	-1'205	-1'205	-3'615
	Saldo	TCHF	22'562	22'243	24'224	69'029	24'310	24'763	25'073	74'146

3.2.2. Produktegruppe 2: Kriminalitätsbekämpfung

Kriminalpolizeiliche Prävention
Verhindern von Straftaten mittels Sicherheitsberatungen zum baulichen Einbruchschutz und Präventionsveranstaltungen (wie Referate, Kampagnen, Messen) zu diversen kriminalpolizeilichen Themen wie (Jugend)-Gewalt, Drogen, Gefahrenpotential der neuen elektronischen Medien (Risiken, Missbrauch).

Kriminalpolizeiliche Repression
Durchführen von Tatbestandsaufnahmen und Rapportierung an die Strafjustizbehörden. Durchführen von Ermittlungsverfahren in sämtlichen Deliktsbereichen und entsprechende Rapportierung an die Strafjustizbehörden, selbständig und im Auftrag der Staatsanwaltschaft. Sammeln und Dokumentieren von Sach- und Personalbeweisen.

Kriminalpolizeilicher Support
Durchführung operativer und strategischer Kriminalanalysen. Betreiben des regionalen Lagezentrums für die Nordwestschweiz. Verwalten der Kriminaldatenbank VICLAS als Aussenstelle Nordwestschweiz und Durchführung entsprechender Recherchen. Erstellen von kriminaltechnischen und IT-forensischen Gutachten. Erstellen von Fotodokumentationen zu Beweiszwecken.

Produkte: Kriminalpolizeiliche Prävention, kriminalpolizeiliche Repression, kriminalpolizeilicher Support (Fotodienst, KAS/Regionales Lagezentrum, VICLAS, Dienststellen für Dritte.

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist12	Ist13	Soll14	**Soll15**	**Soll16**	**Soll17**
21	**Aufrechterhalten der subjektiven und objektiven Sicherheit**							
211	Einbruchsdelikte pro 1'000 Einwohner Kanton Solothurn	(<) Anz.	7.3	7.6	9.0	**8.5**	**8.5**	**8.5**
	Bem.: Gemeldete Einbruchdelikte im Verhältnis zur solothurnischen Wohnbevölkerung.							
212	Hohe Aufklärungsquote im Bereich von Straftaten StGB	(>) %	31.0	28.0	28.0	**28.0**	**28.0**	**28.0**
	Bem.: Aufgeklärte Straftaten prozentual zu den angezeigten Straftaten im Bereich des Strafgesetzbuches (ohne Straftaten im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes oder anderen Nebenstrafrechts). Ein hohe Aufklärungsquote (Leistung) führt zu einer erhöhten objektiven und subjektiven Sicherheit (Wirkung), indem Intensivtäter durch die erhöhte Wahrscheinlichkeit erwischt, abgeschreckt und somit von der Begehung weiterer Straftaten abgehalten werden.							
213	Präventionsanlässe im Bereich Jugendkriminalität durchgeführt	(>) Anz.	356	350	300	**325**	**325**	**325**
	Bem.: Die eingesetzte Zeit für durchgeführte Präventionsanlässe (Schulbesuche, Vorträge, Beratungen, etc.) im Bereich Jugendkriminalität (Leistung) führte zu einer erhöhten objektiven Sicherheit (Wirkung), indem diese Präventionsanlässe Jugendliche über ihr eigenes Verhalten und dessen Auswirkung aufklärt. Ihr Rechtsbewusstsein soll damit gestärkt und gleichzeitig Behörden und Eltern informiert werden.							
214	Durchgeführte unentgeltliche Sicherheitsberatungen	(>) Anz.	253	333	220	**380**	**380**	**380**
	Bem.: Die eingesetzte Zeit für durchgeführte Sicherheitsberatungen (Zuhause oder im Showroom der Polizei, an Gewerbeschulen im Bereich des Bauhandwerks) im Bereich der Einbruchprävention (Leistung) führt zu einer erhöhten objektiven und subjektiven Sicherheit (Wirkung), indem diese Beratungen Hauseigentümer dazu ermutigt, baulichen Einbruchschutz entweder nachträglich vorzunehmen oder beim Bau bzw. bei der Planung der Liegenschaft bereits zu berücksichtigen.							

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	**Plan15**	**Plan16**	**Plan17**	**Aktuelle GB-Periode**
Kosten	TCHF	33'582	33'038	34'046	100'667	32'920	33'572	33'986	100'478
Erlös	TCHF	-761	-790	-870	-2'421	-840	-840	-840	-2'520
Saldo	TCHF	32'821	32'248	33'176	98'246	32'080	32'732	33'146	97'958

3.2.3. Produktegruppe 3: Strassenverkehr

Verkehrspolizeiliche Prävention
Überwachung des gesamten Strassennetzes und Einleiten von Massnahmen zur Unfallverhütung (u.a. Entschärfen von Unfallschwerpunkten in Absprache mit dem Amt für Tiefbau) und Verkehrserziehung.

Verkehrspolizeiliche Repression
Spezialkontrollen im Bereich Fahren in angetrunkenem Zustand und Geschwindigkeit. Schwerverkehrskontrollen im Auftrag des Bundes (inkl. Arbeits- und Ruhezeitkontrollen bei Fahrzeugführern und Betrieben), Unfallrapportierung (Tatbestandsaufnahme, Beweissicherung, etc.) zuhanden der Strafjustizbehörden.

Verkehrspolizeilicher Support
Begleiten von Schwertransporten, Einziehen von Kontrollschildern im Auftrag der MFK und Ausstellen von verkehrspolizeilichen Bewilligungen für spezielle Anlässe.

Produkte: Verkehrspolizeiliche Prävention, verkehrspolizeiliche Repression, verkehrs-polizeilicher Support, Dienstleistungen für die MFK und für Stadtpolizeien.

XX	**Ziele**							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist12	Ist13	Soll14	**Soll15**	**Soll16**	**Soll17**
31	**Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen**							
311	Unfälle wegen Alkohol und Drogen pro 1'000 im Kt. SO immatrikulierter Fahrzeuge	(<) Anz.	0.50	0.59	0.95	**0.83**	**0.83**	**0.83**
	Bem.: Konsequente Kontrollen mit Bezug auf die Fahrfähigkeit, um Fahrzeuglenkende an der Weiterfahrt unter Alkohol und Drogen zu hindern (Leistung), bewirkt eine tiefe Quote von Unfällen wegen Alkohol und Drogen (Wirkung).							
312	Unfälle wegen Geschwindigkeit pro 1'000 im Kt. SO immatrikulierter Fahrzeuge	(<) Anz.	0.88	0.82	1.20	**1.00**	**1.00**	**1.00**
	Bem.: Geschwindigkeitskontrollen an allen Örtlichkeiten und mit allen Kontrollinstrumenten (Leistung) führen dazu, dass unter den Unfallursachen die Geschwindigkeit keinen Hauptgrund darstellt.							
313	Einsatztage semi-stationäre Anlage (SEMISTA)	Anzahl				**500**	**500**	**500**
	Bem.: Tiefe Übertretungsquoten (Wirkung) können mit punktuellen, intensiven Kontrollen einerseits und regelmässigen Kontrollen anderseits (Leistung) erreicht werden.							
314	Max. erfasste durchschn. Übertretungsquote (innerorts)	(>) %				**8**	**8**	**8**
	Bem.: Tiefe Übertretungsquoten (Wirkung) können mit punktuellen, intensiven Kontrollen einerseits und regelmässigen Kontrollen anderseits (Leistung) erreicht werden.							
315	Max. erfasste durchschn. Übertretungsquote (ausserorts/Autobahn)	(>) %				**9**	**9**	**9**
	Bem.: Tiefe Übertretungsquoten (Wirkung) können mit punktuellen, intensiven Kontrollen einerseits und regelmässigen Kontrollen anderseits (Leistung) erreicht werden.							
316	Kontrollierte Fahrzeuge bei Schwerverkehrskontrollen, SVK	(>) Anz.	6'808	6'732	6'300	**6'400**	**6'400**	**6'400**
	Bem.: Die Kontrollintensität (Leistung) führt zur Einhaltung der Vorschriften im Schwerverkehr und damit zu einer hohen Verkehrssicherheit (Wirkung).							

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	**Plan15**	**Plan16**	**Plan17**	**Aktuelle GB-Periode**
Kosten	TCHF	13'019	14'704	13'565	41'288	15'640	15'950	16'339	47'929
Erlös	TCHF	-3'632	-4'323	-4'149	-12'104	-3'601	-3'601	-3'601	-10'803
Saldo	TCHF	9'388	10'381	9'416	29'185	12'039	12'349	12'738	37'126

3.3. Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	VA15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	79'064	81'055	82'091	242'210	82'893	84'307	85'421	252'621
Ertrag	TCHF	-5'529	-6'851	-6'511	-18'891	-5'646	-5'646	-5'646	-16'938
Globalbudgetsaldo	**TCHF**	**73'535**	**74'204**	**75'580**	**223'319**	**77'247**	**78'661**	**79'775**	**235'683**
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	-8'763	-9'332	-8'765	-26'860	-8'818	-8'818	-8'818	-26'454
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	70'301	71'723	73'326	215'350	74'075	75'490	76'603	226'168
Erlös	TCHF	-5'529	-6'851	-6'511	-18'891	-5'646	-5'646	-5'646	-16'938
Saldo	TCHF	64'771	64'872	66'815	196'459	68'429	69'844	70'957	209'230
1 Sicherheit und Ordnung									
Kosten	TCHF	23'699	23'981	25'715	73'395	25'515	25'968	26'278	77'761
Erlös	TCHF	-1'137	-1'738	-1'492	-4'366	-1'205	-1'205	-1'205	-3'615
Saldo	TCHF	22'562	22'243	24'224	69'029	24'310	24'763	25'073	74'146
2 Kriminalitätsbekämpfung									
Kosten	TCHF	33'582	33'038	34'046	100'667	32'920	33'572	33'986	100'478
Erlös	TCHF	-761	-790	-870	-2'421	-840	-840	-840	-2'520
Saldo	TCHF	32'821	32'248	33'176	98'246	32'080	32'732	33'146	97'958
3 Strassenverkehr									
Kosten	TCHF	13'019	14'704	13'565	41'288	15'640	15'950	16'339	47'929
Erlös	TCHF	-3'632	-4'323	-4'149	-12'104	-3'601	-3'601	-3'601	-10'803
Saldo	TCHF	9'388	10'381	9'416	29'185	12'039	12'349	12'738	37'126

Bemerkungen: Beitrag ASTRA im 2013 und 2014 von 1.9 Mio. CHF für zusätzliche Patrouillentätigkeit beim Autobahn-Ausbau 6-spurig zwischen Härkingen/Rothrist entfällt.

Verpflichtungskredit

			Jahre der GB-Periode 2015-2017			
		Schweizer Franken	**2015**	**2016**	**2017**	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		77'247'000	78'661'000	79'775'000	235'683'000
	Zusatzkredit					
	Total		**77'247'000**	**78'661'000**	**79'775'000**	**235'683'000**

3.4. Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST12	IST13	Plan14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		493.0	502.6	504.7	1'500.3	504.0	504.0	504.0	1'512.0
Anzahl Mitarbeitende		537	546	545	1'628	544	544	544	1'632
Anzahl Lernende		0		0	0	0	0	0	0

Bemerkungen: VA 2015: Total 504.0 Pensen, davon 395.7 Korpsangehörige, 9.0 Polizeischüler und 99.3 Zivilangestellte.

3.4.1. Personalentwicklung über 2 Globalbudget-Perioden

a) Veränderungen innerhalb der alten GB-Periode

Personalzahlen in Pensen	GB-Periode 2012 – 2014 SOLL gem. RRB 2011/2485			GB-Periode 2012 – 2014 IST		
	2012 VA	2013 FP	2014 FP	2012 IST	2013 IST	2014 VA
Korpsangehörige inkl. PSA	386.5	389.0	392.5	388.5	394.9	397.7
Polizeischüler (PS)	13.3	15.8	11.2	13.0	9.5	10.3
Zivilangestellte	85.5	86.0	86.0	90.6	94.8	96.7
Total Pensenbestand	485.3	490.8	489.7	492.1	499.2	504.7
Durchschn. Bestand je GB-Periode	488,6 Pensen			498.7 Pensen		
Personalaufwand je MA und Jahr	0.129 Mio. Franken			0.127 Mio. Franken		
Kosten je GB-Periode	188.6 Mio. Franken			189.9 Mio. Franken		
Mehrkosten GB-Periode 2012 - 2014	1.3 Mio. Franken					

Der Pensenbestand wird Ende 2014 504.7 betragen oder 15 Pensen mehr als ursprünglich geplant (489.7). Davon resultieren 7 Pensen aus verwaltungsinternen Aufgabentransfers, respektive aufgrund eines Insourcings während der GB-Periode:

- Per 01.01.2013 wurde die Staatsgarage und deren Aufgaben mit 4 Pensen vom Bau- und Justizdepartement zur Polizei transferiert (vgl. RRB-Nr. 2012/1526 vom 03.07.2012).
- Per 01.01.2014 übernahm die Polizei Aufgaben im Kantonalen Führungsstab (KFS) im Umfang eines Pensums. Das AMB verzichtete deshalb im VA 2014 auf eine 100%-Stelle aus der Abteilung Katastrophenvorsorge zu Gunsten der Polizei.
- 2.0 Pensen ersetzen bisher von der Securitas bezogenen Leistungen und sind kostenneutral. Sie werden im Bereich Gefangenentransporte und kleineren Unterstützungsleistungen eingesetzt.

Die übrigen 8 Pensen lassen sich wie folgt begründen:

- 2.0 Pensen betrafen die IT-Forensik und den Informationsdienst. Diese Stellen waren notwendig, weil der Auftrag der Staatsanwaltschaft, sichergestellte Computer und andere elektronische Medienträger nach beweisrelevantem Material auszuwerten, kaum mehr rechtskonform erfüllt werden konnte (sehr langen Bearbeitungsfristen infolge gestiegener Speicherkapazitäten und Verschlüsselungsmöglichkeiten).
- 3.0 Pensen waren erforderlich, um die Qualität der Betriebsabläufe und Prozesse bei den Anzeigen, Berichten und Sicherstellungen zu verbessern sowie die zunehmenden Aufgaben und Anforderungen in den Bereichen Asservatenbewirtschaftung, Rechtsdienst, Opferhilfegesetz und Prävention/Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM) abzudecken.
- 2.0 Pensen Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen/assistenten (PSA) werden im Rahmen der Bekämpfung der Einbruchskriminalität im Schwarzbubenland (Raum Dorneck-Thierstein) eingesetzt, um die sichtbare Präsenz zu erhöhen und die dort stationierten Polizistinnen und Polizisten zu entlasten.
- 1.0 Pensum wurde infolge der User-Anzahl und der technisch anspruchsvollen Systeme im IT- und Kommunikationsbereich als IT-Supporter benötigt.

b) Veränderungen in der neuen GB-Periode

Personalzahlen in Pensen	GB-Periode 2012 - 2014			GB-Periode 2015 - 2017		
	2012 IST	2013 IST	2014 VA	2015 VA	2016 FP	2017 FP
Korpsangehörige inkl. PSA	388.5	394.9	397.7	395.7	395.5	398
Polizeischüler (PS)	13.0	9.5	10.3	9.0	10.2	6.7
Zivilangestellte	90.6	94.8	96.7	99.3	98.3	99.3
Total	492.1	499.2	504.7	504.0	504.0	504.0
Durchschn. Bestand je GB-Periode	498.7 Pensen			504.0 Pensen		
Personalaufwand je MA und Jahr	0.127 Mio. Franken			0.130 Mio. Franken		
Kosten je GB-Periode	189.9 Mio. Franken			197.0 Mio. Franken		
Mehrkosten GB-Periode 2015 - 2017	7.1 Mio. Franken					

Der Pensenbestand wird 2015 nochmals kurzfristig aufgrund der Polizeischule ansteigen, soll jedoch durch natürliche Fluktuationen Ende Jahr wieder bei rund 504 Pensen liegen.

3.5. Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

3.5.1. Veränderungen im Leistungsauftrag

Auf den 1. Januar 2013 wurden die Aufgaben der Staatsgarage und auf den 1. Januar 2014 einzelne Aufgaben des Kantonalen Führungsstabes in die Kantonspolizei transferiert.
Der generelle Leistungsauftrag hat sich nicht verändert. Der Leistungsumfang in den Produktegruppen erweiterte sich jedoch in qualitativer wie quantitativer Hinsicht, um dem Auftrag gerecht zu werden. So sind neu in der Produktegruppe 1 die Dienstleistungen der Polizei im Bereich KBM aufgeführt. In der Produktegruppe 2 musste sowohl eine quantitative wie auch qualitative Ausdehnung des Leistungsumfanges erfolgen, weil erstens die Bekämpfung von neuen Kriminalitätsphänomenen (Delikte mit elektronischen Medien) hinzukam, ohne dass es bei den herkömmlichen Deliktsfeldern (Einbruch, Gewaltdelikte) zu einer ermittlungsmässigen Aufwandsentlastung kommen konnte. Zweitens hat die Arbeitsbelastung mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung für die Polizei um rund 10-15 % zugenommen.

3.5.2. Vergangene Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2012-2014	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 143/2011	221.0
Voraussichtlich zu beantragender Zusatzkredit aufgrund Transfer Staatsgarage / KFS	2.3
Bereinigter Verpflichtungskredit	223.3
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE12 + RE13 + VA14)	223.3
Zu begründende Differenz	**0.0**

Zusatzkredit
Per 01.01.2013 wurde die Staatsgarage mit 4 Pensen (Chauffeuren) gemäss RRB Nr. 2012/1526 vom 03.07.2013 der Polizei angegliedert. Der daraus resultierende Mehraufwand betrug insgesamt 2.0 Mio. Franken. Zudem übernahm die Polizei Aufgaben im Kantonalen Führungsstab (KFS) im Umfang eines 100%-Pensums. Das AMB verzichtete deshalb im VA 2014 auf eine 100%-Stelle aus der Abteilung Katastrophenvorsorge zu Gunsten der Polizei (0.1 Mio. Franken).

3.5.3. Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE12 + RE13 + VA14)	223.3
Mehrkosten aufgrund Staatsgarage (1 Jahrestranche) und KFS (2 Jahrestranchen)	1.2
a.o. Ertragsminderung durch Wegfall ASTRA-Anteil 6-Spurenausbau Autobahn A1	1.9
Bereinigter Verpflichtungskredit (RE12 + RE13 + VA14)	226.4
Beantragter Verpflichtungskredit 2015 – 2017	235.7
Zu begründende Differenz	**+9.3**

Mit dem Globalbudgetverpflichtungskredit 2015 - 2017 von 235.7 Mio. Franken wird die Sparmassnahme DdI_R7 umgesetzt und gleichzeitig der Finanzplan 2015 - 2018 über die GB-Jahre 2015 - 2017 um rund 3.7 Mio. Franken entlastet. Darin enthalten ist das Ziel, im Personalbereich 1.3 Mio. Franken in der GB-Periode 2015 - 2017 einzusparen.

Begründung		Detail	Total
Total Personalaufwand			**7.1**
+	Besoldungsaufwand (Betriebsdemografie)	5.6	
+	Insourcing Securitas (Besoldung)	0.6	
+	Sozialleistungen aufgrund erhöhter Lohnkosten	1.8	
+	Dolmetscher, Pikett- und Überzeitentschädigungen, Treueprämien, Rückgang EO-Entschädigungen	0.4	
-	Einsparungen im Personalbereich	-1.3	
Total Sachaufwand			**2.2**
+	Anschaffungen und Unterhalt Fahrzeuge (Übernahme Staatsgarage) und Abschreibungen infolge höherer Investitionen	1.4	
+	Informatik (Wartungskosten, Unterhalt), Ausbelastung AIO (Netzkosten, Internetaufwand)	0.7	
+	Zunahme Beiträge an Konkordatslösungen (HPI)	0.3	
+	Diverses (Drogentestmaterial/DNA-Analysen, KBM-Schulungen, etc.)	0.4	
-	Einsparungen durch Insourcing Securitas	-0.6	
Total			**9.3**

Für die Steigerung um 9.3 Mio. Franken sind ein erhöhter Sachaufwand (2.8 Mio. Franken, insbesondere Abschreibungen und Informatikkosten) und ein erhöhter Personalaufwand (6.5 Mio. Franken) verantwortlich. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist eine Folge der Personalaufstockung in den vergangenen zwei GB-Perioden.

4. Finanzströme ausserhalb Globalbudget und Investitionen

Tausend Schweizer Franken	RE12	RE13	VA14	**Plan15**	**Plan16**	**Plan17**
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget						
Bussen	-18'508	-17'496	-18'000	**-18'100**	**-18'100**	**-18'100**
OB-Einnahmen der Städte (GR, OL, SO)	-1'989	-2'218	-1'500	**-1'600**	**-1'600**	**1'600**
Investitionen						
Investitionen	1'839	2'669	2'950	**5'100**	**4'590**	**3'360**

Bemerkungen: Investitionen VA 2015:
IT-Investitionen: 3.7 Mio. CHF (Lizenzen Windows7, Polycom, Erneuerung und Ersatzbeschaffung Hard-/Software, Upgrade Systeme, Betriebssicherung und Optimierung AZ); Verkehrsüberwachung: 350 TCHF (Ersatzbeschaffungen Mobile Geräte, Ersatz Rotlichtanlage Usego Olten); Material und Bauten: 600 TCHF (Ersatz Schiessanlage, Modernisierung Uniform); Funkanlagen: 450' TCHF (Polycom).

Das AZ-Projekt, Redundanz mit dem Kanton Aargau „IRAGSO“, im Rahmen der betriebsbedingten Erneuerung der kantonalen Alarmzentrale wird als Sparmassnahme vorerst zurückgestellt. Mit diesem Teilverzicht können die Investitionen im Jahr 2015 und 2016 um 1.75 Mio. Franken entlastet werden (die Erhö-hung des Sachaufwandes wird zudem in den Jahren 2016/2017 um rund 0.4 Mio. Franken geringer ausfallen).